



# Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

## BEKANNTMACHUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über nachfolgendes informieren:

### **Einbau neuer Wasserzähler-Messpatronen 2021 und Selbst-Ablesung des Wasser-Zählerstands im Dezember 2020:**

Der Gemeinderat Prittriching hat beschlossen, die Messpatronen mit Funkmodul der aktuell verbauten Wasserzähler künftig durch Mehrstrahlzähler-Messpatronen (Flügelrad) ohne Funkmodul zu ersetzen. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, da in der Vergangenheit vermehrt Funkmodule ausgefallen sind und eine zuverlässige Funkauslesung der Zählerstände nicht mehr möglich war.

Soweit Wasserzähler vollständig ausgetauscht werden müssen, werden diese durch Mehrstrahl-Patronenwasserzähler ersetzt. Der Austausch erfolgt ca. ab Februar/März 2021. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens kann es sein, dass unsere Gemeindearbeiter von einem externen Mitarbeiter unterstützt werden, der sich Ihnen gegenüber jedoch ausweisen kann. Sollten Sie nicht zu Hause sein, wird für die Auswechslung des Wasserzählers bzw. der Messpatronen ein Termin vereinbart. Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

### **Selbst-Ablesung des Zählerstandes der Wasserzähler**

Aufgrund der vorgenannten Gründe wird die Zähler-Ablesung umgestellt. Bereits die Wasserzähler-Ablesung zum Ende des Jahres 2020 erfolgt nicht wie zuletzt gewohnt per Funk. Wir bitten Sie stattdessen, Ihren Wasserzählerstand vor Ort selbst abzulesen und diesen an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Prittriching wird im Dezember 2020 die Selbstablesekarten für die Wasserzähler an die Grundstückseigentümer versenden. Wir bitten Sie, den Zählerstand zum 31.12.2020 abzulesen und diesen bis spätestens 08.01.2021 an uns wie folgt zu übermitteln:

- **Online** über die Homepage [www.prittriching.de](http://www.prittriching.de) oder
- per **Smartphone** über den **QR-Code** oder
- **Einwurf** der **Karte** in den **Briefkasten** des **Rathauses** oder
- **Übersendung** der **Karte** per **Post** (gebührenfrei)

Aus Gründen der Verwaltungserleichterung bitten wir Sie, bevorzugt von der Möglichkeit der **Online-Übermittlung** über die Homepage der Gemeinde Prittriching Gebrauch zu machen.

## **Wichtiges in Kürze:**

### Minispielfeld auf dem Schulgelände

Um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken, bleibt das Minispielfeld weiterhin geschlossen. Damit nicht noch weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, bitten wir alle, die Verbotsschilderung hängen zu lassen und das Spielfeld nicht zu betreten. Für die Umsetzung und Akzeptanz dieser Maßnahme bitten wir um die Unterstützung aller Erziehungsberechtigten.

### Rad- und Fußweg am Baugebiet „Am Verlorenen Bach“ (sog. „Schlangenweg“)

Es wurde festgestellt, dass der Rad- und Fußweg zwischen dem Baugebiet „Am Verlorenen Bach“ und dem Verlorenen Bach sehr stark von Kindern und Jugendlichen, u.a. mit Fahrrädern frequentiert wird. Dabei wird auch die Fahrbahn der Weidenstraße, zum Teil ohne Beachtung des Straßenverkehrs, überquert. Wir bitten die betroffenen Eltern, Ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und Ihre Kinder auf ein aufmerksames und rücksichtsvolles Fahren und die Einhaltung der „Rechts vor Links - Regelung“ hinzuweisen. Auch die Verkehrssicherheit der Fahrräder (Beleuchtung, Bremsen, usw.) und die persönliche Ausrüstung (Reflektoren, Helm, usw.) sollten kontrolliert werden.

### Teilungsbauwerk Flutgraben – Verlorener Bach (sog. „Überlauf“)

Die Flächen, insbesondere die Feuerstelle um das Teilungsbauwerk Flutgraben – Verlorener Bach (Überlauf) in Höhe des Gewerbegebiets werden vermehrt von Besuchern aufgesucht und in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen. Häufig kommt es vor, dass der verursachte Müll (Verpackungen, Flaschen, etc.) einfach liegen gelassen wird und sich im Bach, an der Feuerstelle oder in den anliegenden Hecken und Sträuchern wiederfindet. Der Schutz unserer Umwelt sollte jedem zumindest so viel Wert sein, seinen Müll wieder mitzunehmen, diesen ordnungsgemäß zu entsorgen und diesen nicht in der Natur zu verteilen.

## **Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer in Straßenbereich:**

Am 21.10.2020 hat sich in der Ortsdurchfahrt Kochel am See im Bereich der Bundesstraße ein tragischer Unfall ereignet. Eine mächtige Eiche stürzte während eines Föhnsturmes auf die Bundesstraße und traf ein vorbeifahrendes Fahrzeug. Bei dem Unfall kam der Fahrer des Kleinwagens ums Leben.

Um die Gefahr von derartigen Unfällen zu minimieren, möchte das Staatliche Bauamt Weilheim als Straßenbaulastträger von Bundesstraßen, Staatsstraßen und teilweise Kreisstraßen, auch mit Hinblick auf den kommenden Winter und die damit einhergehende Schneebruchgefahr, auf die Verkehrssicherungspflicht eines jeden Waldbesitzers im Straßenbereich hinweisen.

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze sind durch Widmung im Straßen- und Wegerecht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Hier gilt die sogenannte „strenge Verkehrssicherungspflicht“, also die generelle Pflicht, schädliche Einwirkungen auf die Verkehrsteilnehmer zu verhindern. Praktisch heißt dies für den Waldbesitzer, dass Kontrollen und gegebenenfalls Baumpflegemaßnahmen notwendig sind, damit aufgrund von Umstürzen oder Astabbrüchen auf den genannten Straßen die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird.

Sofern der Wald an einen Weg grenzt, sollte sich der Waldbesitzer zunächst erkundigen, ob es sich um einen gewidmeten - und damit öffentlichen - Weg handelt.

## **Warmfreibad Prittriching:**

### **NEUE PÄCHTER AB 2021 GESUCHT!**

Die Gemeinde Prittriching sucht **ab dem Jahr 2021** neue Pächter bzw. geeignete Betreiber für das Warmfreibad.

#### **Wir weisen auf folgendes hin:**

- Der Bade- und Kioskbetrieb erfolgt in aller Regel vom 01. Mai – Mitte September (je nach Witterung).
- Der Badebetrieb erfolgt bei entsprechender Witterung täglich von 09:00 – 20:00 Uhr. Bei schlechter Witterung erfolgt der Badebetrieb von 09:00 – 10:30 Uhr.
- Der Biergartenbetrieb ist bis 22:00 Uhr gestattet.

#### **Die Aufgaben umfassen insbesondere:**

- Führung des Kiosks in Eigenregie mit allen Rechten und Pflichten.
- Einhebung der Bade- und Fönggebühren einschließlich Überwachung der Zugangsberechtigung zum Gelände und Abrechnung mit der Gemeinde.
- Tägliche Reinigung der sanitären Anlagen (Toiletten, Dusche) und des Umkleebereiches.
- Tägliche Beseitigung des Unrats auf dem Badegelande.
- Die Pflege des Rasens, der Sträucher und Bäume wird von der Gemeinde vorgenommen.
- Arbeiten im Zuge der Eröffnung und Beendigung der Badesaison.
- Unterstützung der Gemeindearbeiter bei der Technik.
- Bereitstellung von ausreichendem Personal einschließlich Sicherung im Vertretungsfall bei Urlaub oder Krankheit. Bei extremen Sonnentagen (z.B. Sonntage, Ferien) werden etwa 3-4 Personen benötigt.

#### **Die Gemeinde gewährt für die Ausführung der Aufgaben folgende Leistungen:**

- Unentgeltliche Überlassung des Kiosks.
- Gewährung von 10% aus den Einnahmen des Badekartenverkaufs.

Weitere Informationen bitten wir bei der Gemeinde **unter der Tel.-Nr. 08206/9610-13 zu erfragen.**

Wenn Sie Interesse haben, dann melden bzw. bewerben Sie sich bitte bei der Gemeinde Prittriching (Tel.-Nr. 08206/9610-13, E-Mail: [alexander.ditsch@vgpritrtriching.de](mailto:alexander.ditsch@vgpritrtriching.de)).

Für einen ordentlichen Betrieb wäre es sehr wichtig, wenn wir die Stelle besetzen könnten. Ich danke bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

# Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH:

## So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln:

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Aufgrund der Corona-Pandemie hat LVN die Zählerablesung für dieses Jahr angepasst und bietet den Haushalten verschiedene Möglichkeiten an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 28. Dezember und 11. Januar die Haushalte kontaktieren.

- Wer möchte, kann den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen.
- Wer seinen Zählerstand lieber selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen.
- Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen um den Zähler selbst abzulesen.
- In einigen Fällen wird LVN Haushalte auch direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Dies ist vor allem in Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte der Fall.

In diesem Jahr wird teilweise auch mit einem neuen Ableseverfahren gearbeitet: Einzelne Ableser sind mit einer Handy-App statt gedruckten Ableselisten unterwegs. Für den Kunden ändert sich dadurch nichts.

Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand. Sie können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 / 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

---

Wenn Sie über die Sitzungen des Gemeinderates mehr erfahren wollen, dann nutzen Sie unser elektronisches Ratsinformationssystem (RIS). Zum Ratsinformationssystem gelangen Sie über unsere Homepage:

<https://www.prittriching.de/rathaus-und-verwaltung/gemeinderat/>

Sie erfahren dort alles über den Gemeinderat, den Sitzungskalender sowie die öffentlichen Sitzungen. Bis zum Jahr 2009 besteht auch die Möglichkeit der Volltextsuche. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung werden Ihnen angezeigt.

Prittriching, den 07. Dezember 2020

Alexander Ditsch  
1. Bürgermeister